

Erläuterungen:

Die aktuelle Delegationssatzung ist seit dem 01.01.2005 in Kraft. Neben redaktionellen Änderungen wird im Wesentlichen die Bearbeitungszuständigkeit für die sog. 24-Stunden-Pflegefälle dem Rhein-Sieg-Kreis vorbehalten. In Absprache mit den Städten und Gemeinden werden die 24-Stunden-Pflegefälle beim Rhein-Sieg-Kreis zu gebündelt. Die regelmäßig aufwendigen Fallgestaltungen können somit kompetent in einer Hand bearbeitet werden. Zusätzlich ergibt sich eine bessere Steuerungsmöglichkeit des Kreises.

Bezüglich der Änderungen wird auf die beigefügte Synopse verwiesen.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 04.12.2017 wird mündlich berichtet.

(Landrat)